

	Anfragen-Nr.	
	AF-0314/2017	

Anfrage

Herr
Lieske, Harald
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Lieske - Wechsel des Geschäftswagens der Oberbürgermeisterin von Opel auf BMW (1)

I. Sachverhalt

Bekanntlich verbieten die strengen, für Opel geltenden Ethik-Vorschriften von General Motors (Code auf Conduct) besonders günstige Leasingangebote an Amts- und Funktionsträger, weil dies von Opel als Vorteilsgewährung im Amt interpretiert und demzufolge verworfen wird. Insoweit ist die von der Oberbürgermeisterin der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegebene Begründung für den Wechsel des Geschäftswagens von Opel zu BMW (TLZ vom Samstag, 04.02.2017), BMW habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, plausibel, weil es BMW im Unterschied zu Opel möglich ist, Funktionsträgern Angebote zu unterbreiten, die dem Normalbürger verwehrt bleiben.

II. Fragestellung

1. Welche Angebote wurden eingeholt und auf welchen Betrag belief sich die Differenz, die eine Entscheidung für ein Konkurrenzprodukt begründete?
2. Dem Fragesteller ist aus sicherer Quelle bekannt, dass die strengen Ethikvorschriften von Opel bereits in der Vergangenheit galten und Konkurrenten dies regelmäßig ausnutzten, um Eisenacher Amtsträgern Vorteilsangebote zu unterbreiteten. Dennoch hatten sich bisher alle Amtsinhaber für Opel entschieden. Lässt sich noch rekonstruieren, auf welcher Basis diese Entscheidung für Opel erfolgte, und wenn ja, welche Ausschlussgründe diesmal bestanden, auf gleicher Basis nicht die gleiche Entscheidung erneut zu treffen?
3. Hätte die Möglichkeit bestanden, als Zeichen der Verbundenheit mit der Region bzw. mit einem lokalen Autohaus und mit dem Autohersteller Opel, der Hauptsponsor des Deutschen Wandertags und des Reformationsjubiläums sowie ein regelmäßiger Förderer sozialer Projekte (zb Kinderkulturnacht) ist, den Differenzbetrag der monatlichen Leasingrate beispielsweise aus dem persönlichen Verfügungsfond der Oberbürgermeisterin auszugleichen oder aber die gegenüber dem BMW-Vorteilsangebot für Amtsträger höhere Leasingrate eines Opel Insignia durch einen (aller Wahrscheinlichkeit nach zustimmenden) Beschluss des Stadtrates legitimieren zu lassen?
4. Wenn der bisherige Geschäftswagen, der Opel Insignia, weiterhin bei der Stadt verbleibt, der BMW demnach zusätzlich geleast wurde, worin begründet sich dann die Ersparnis, wenn doch offensichtlich die Gesamtkosten durch das Leasing des BMW sogar erhöht werden?

Herr
Lieske, Harald
Stadtratsmitglied